

Stein auf Stein oder das kontinuierliche Europa*

Heute, am 8. Mai 1995, feiern wir den 50. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus. Und wir möchten es hinausschreien: Nie mehr Krieg! Frieden und Sicherheit hängen in unserem Gebiet von unserer Fähigkeit ab, Grenzen zu beseitigen. Vor allem Grenzen in den Köpfen: die Vorurteile. Aber auch Grenzen auf der Landkarte. Meine Ausführungen sind als Suche nach neuen Wegen zu verstehen, Grenzen abzuschaffen. Neue Wege deshalb, weil die Wege, die bisher beschritten worden sind, uns dem Ziel nicht mehr wesentlich näherbringen. Schlimmer noch, sie sind in mehrerlei Hinsicht Sackgassen und führen nicht zu dem kontinuierlichen Europa, das wir morgen benötigen, um Frieden und Sicherheit garantieren zu können. Ein kontinuierliches Europa, das wir überdies brauchen, wenn wir wirtschaftlich überleben wollen.

Beide Aspekte - Frieden und Sicherheit und wirtschaftliche Schlagkraft - sind übrigens eng miteinander verbunden. Ich werde nun zunächst auf die beiden Wege eingehen, die wir bisher beschritten haben. Anschließend werde ich Sie mit auf die Suche nach dem dritten Weg nehmen. Ich habe keine Patentlösung parat. Dafür ist das Problem zu komplex. Aber ich glaube, einige Vorschläge machen zu können, die zu prüfen sich lohnt.

Die Schwächen des Nationalstaats

Frieden und Sicherheit: Der Nationalstaat verdankte nach Auffassung Karl Deutschs seine Existenzberechtigung vor allem der Tatsache, daß er Bürgern das Gefühl der Sicherheit und des Schutzes, der Geborgenheit bieten konnte. Der Kontext war das Europa nach 1815, in dem es mehrere Nationalstaaten nebeneinander gab. Jeder sicherte das Bestehen des anderen in einem empfindlichen Gleichgewicht zwischen gegenseitiger Rivalität und Zusammenarbeit. Der Nationalstaat war zwar selbständig, seine Vitalität verdankte er aber dem Umstand, daß er in ein Europa aus mehreren Nationalstaaten eingebettet war, die alle ihre eigene Tradition mit mehr oder weniger ausgeprägten Merkmalen hatten.

In wirtschaftlicher Hinsicht besaß der junge Nationalstaat Schlagkraft. Die Französische Revolution war die definitive Abrechnung mit dem Feudalismus gewesen, sie war ein Wendepunkt in der Geschichte, ein Markstein auf dem Wege zur bürgerlichen Freiheit, zur modernen Wirtschaftsordnung und zu einem fast permanenten Wachstum von Wohlstand und Industrie. Im Zuge dieser Entwicklung entstand auch der Versorgungsstaat. Jede Nation ging bei dieser Entwicklung ihren eigenen Weg aufgrund eigener Werte und Normen und eigener politischer Traditio-

* Dr. Jo Ritzen ist Minister für Unterricht, Kultur und Wissenschaft des Königreichs der Niederlande.

nen. Die sich daraus ergebenden Wirtschaftsordnungen waren in jedem Land anders. Jede von ihnen hatte ihre starken und schwachen Seiten, was wiederum zu einem Auf und Ab in den verschiedenen Entwicklungsphasen von Handel und Industrie führte.

Schon am Ende des vorigen Jahrhunderts - gut ein dreiviertel Jahrhundert bevor die Staatenbildung in Europa ihren Höhepunkt erreichte - kam das Konzept des Nationalstaats als Grundlage für Frieden und Sicherheit in Europa ins Wanken. Der Erste Weltkrieg setzte allen Illusionen in bezug auf Frieden und Sicherheit ein Ende. Sehr bald danach geriet der Nationalstaat auch in wirtschaftlicher Hinsicht ins Wanken. Mit der Wirtschaftskrise und dem Protektionismus der dreißiger Jahre erreichte die immer stärkere wirtschaftliche Abschottung gegen das Ausland ihren traurigen Höhepunkt. Die Bürger wurden sogar angespornt, doch vorzugsweise nationale Waren zu kaufen: im eigenen Lande hergestellte Haushaltsartikel, Autos, Brennstoffe und Textilien.

Der Zweite Weltkrieg wurde zum schmerzhaftesten Beweis für die Schwäche des Nationalstaats. Nach der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war nur eine Schlußfolgerung möglich: Kein einziges europäisches Land kann völlig selbständig sein, weder, was die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit anlangt, noch hinsichtlich der Realisierung wirtschaftlichen Wohlstands.

Daß der Nationalstaat trotz alledem noch immer besteht, ist vor allem der Tatsache zu verdanken, daß bereits während des Zweiten Weltkriegs die Grundlage für die europäische Zusammenarbeit und eine internationale Wirtschaftsordnung geschaffen wurde. In einem Buch mit dem vielsagenden Titel *The European Rescue of the Nation-State* legt Alan Milward dar, daß es nach dem Zweiten Weltkrieg auf einer zunehmenden Anzahl von Gebieten zu einer europäischen Zusammenarbeit kommen mußte, damit die einzelnen europäischen Länder ihre Wirtschaftskraft behalten oder wiedergewinnen konnten, beginnend bei den Bereichen Kohle und Stahl. Aber den Gründern der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Monnet und Schuman, ging es um mehr; wirtschafts- und sicherheitspolitische Zielsetzungen waren eng miteinander verflochten: Die Einbettung der einzelnen Nationalstaaten in eine breitere europäische Zusammenarbeit - auf militärischem Gebiet im Rahmen der NATO - sollte das Risiko einer Wiederholung des Zweiten Weltkriegs auf ein Mindestmaß beschränken.

Europa und die Verstärkung der 'Festung Nationalstaat'

Trotz dieser Bestrebungen stand der Bereitschaft zur Zusammenarbeit aus begrifflichen Gründen von Anfang an eine gewisse Zögerlichkeit gegenüber, die nationalen Symbole und Institutionen teilweise zugunsten der europäischen Sache aufzugeben. Nach dem Zustandekommen der EGKS und der EWG fiel die akute wirtschaftliche Notwendigkeit zur Zusammenarbeit durch die Jahre scheinbaren Überflusses, die jetzt folgten, größtenteils weg. Scheinbarer Überfluß deshalb, weil die Zeche für den ökologischen Raubbau und für die Vertiefung der Kluft zwischen reichen und armen Ländern und das Ausbleiben einiger struktureller Anpassungen auf wirtschaftlichem Gebiet vor allem in den nächsten Jahrzehnten bezahlt werden muß.

Mit dem Entstehen einer Art Grundforderung nach Nationalstaaten innerhalb Europas wurden auch nach dem Zweiten Weltkrieg Mauern errichtet. Vor allem durch den Ausbau und die weitgehende Perfektionierung der Regelungen und Einrichtungen des Wohlfahrtsstaats nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Grenzen zwischen den Nationalstaaten eigentlich nur noch schärfer gezogen. Am besten ist dies in den Grenzgebieten zu sehen. Die Verabschiedung immer neuer arbeitsrechtlicher Vorschriften hat es unbestreitbar um vieles komplizierter und unattraktiver gemacht, Arbeitskräfte von der anderen Seite der Grenze einzustellen. Die Entwicklung nationaler Ausbildungsförderungssysteme hat es zweifellos schwieriger gemacht, jenseits der Grenze zu studieren oder ein Praktikum zu absolvieren. Und die weitere Formalisierung und Institutionalisierung des Vollzeitunterrichts hat junge Bürger in den Grenzgebieten gezwungen, sich an den - zumindest im übertragenen Sinne - weit abgelegenen Hauptstädten wie Den Haag und Bonn oder anderen Regierungszentren zu orientieren, wo man am liebsten alles regeln möchte. Mental gesehen sind viele Jugendliche nach dem Zweiten Weltkrieg der Kultur ihrer Euregio entfremdet worden. Sie sprechen nicht mehr die regionale Übergangssprache, mit deren Hilfe man sich auf beiden Seiten der Grenze verständigen kann, sondern nur noch die niederländische oder deutsche Standardsprache.

So hat der Versorgungsstaat gewissermaßen von den Hauptstädten aus konzentrische Kreise über das Land gelegt und die Grenzgebiete zu Randbereichen gemacht, zu einem Niemandsland, das in wirtschaftlicher Hinsicht durch das Absterben veralteter Wirtschaftszweige nur Probleme verursachte, wie dies in den Niederlanden beim Bergbau und der Lohnarbeit in der Landwirtschaft, der Textilindustrie und der Strohplattenindustrie der Fall war.

Erst nach der Ölkrise interessierte man sich wieder mehr für Europa. Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß die Entwicklung, die ich soeben skizzierte, damit beendet gewesen wäre. In Europa haben sich nach dem Jahre 1973 - dem Jahr, in dem auch die erste Erweiterung der ursprünglichen Sechsergemeinschaft erfolgte - meines Erachtens nämlich zwei Entwicklungen vollzogen. Zum einen sind die Grenzen unter dem Einfluß der Globalisierung durchlässiger geworden. Nicht nur in Europa, sondern in allen Weltregionen. Zum anderen wurde die Festung Nationalstaat immer stärker ausgebaut. Die Kombination dieser beiden Entwicklungen ergab einen Prozeß, den ich die Digitalisierung Europas nennen möchte. Betrachtet man nämlich die Entwicklung Europas, so ergibt sich ein sehr uneinheitliches Bild.

Die geographischen Landesgrenzen spielen für den Bürger kaum noch eine Rolle. Ein Niederländer oder Deutscher kann mit seiner Scheckkarte in Madrid genauso problemlos am Geldautomaten Geld ziehen wie in seinem eigenen Land. Eine Reise in ein anderes europäisches Land wird von vielen kaum noch als eine Reise ins Ausland empfunden, und auch ein Urlaub außerhalb Europas ist die normalste Sache der Welt. Die Entwicklung transnationaler Unternehmen und die Verlagerung der Produktion in Billiglohnländer führen zu einem explosiven Wachstum des internationalen Kapital- und Warenverkehrs, was wiederum Folgen für die Arbeitsplätze und für die Einkommensverteilung in unseren Ländern hat.

Die Entwicklung der modernen Kommunikationsindustrie und die zunehmende Mobilität machen die Welt zu einer Art 'global village'. Es entwickelt sich ein neues Bewußtsein; die Kluft zwischen Arm und Reich und die Umweltprobleme in

Osteuropa und der Dritten Welt sind plötzlich auch Probleme für den Westen geworden. Die Katastrophe in Tschernobyl ist kennzeichnend für das Syndrom der Risiko-Gesellschaft: Ereignisse an anderen Orten der Welt können eine Gefahr für die eigene, unmittelbare Umgebung darstellen. Die Globalisierung hat das Leben der einzelnen Bürger in ihrem jeweiligen Umfeld in irreversibler Weise verändert. Der Zustrom der Asylbewerber und der Fall der Berliner Mauer sind Ereignisse, die sich parallel zueinander vollzogen haben. Jedermann ist zwangsläufig von solchen Ereignissen betroffen. Sie haben die Grenzen durchlässig gemacht. So besteht ein enger Zusammenhang zwischen regionalen Veränderungen und individuellem Erleben und dem Prozeß der Globalisierung.

Die Globalisierung hat bei den Regierungen der verschiedenen Länder Reaktionen ausgelöst. Ihre Auswirkungen zwingen sie zur Zusammenarbeit und zur Schaffung von Netzwerken auf verschiedenen Ebenen und auf praktisch allen Gebieten, sei es nun die Fischerei, die militärische Zusammenarbeit, die Bekämpfung von Terrorismus und Drogenkartells oder die Währungspolitik. Dies hat die europäische Zusammenarbeit zweifellos intensiviert und von ihrer früheren Unverbindlichkeit befreit. Vor allem nach 1986 - dem Jahr, in dem man vereinbarte, die Binnengrenzen großenteils aufzuheben - ist Europa immer mehr zu einer Tatsache geworden. Vieles ist seither in Gang gesetzt worden: Im sekundären und quartären Sektor und bei den Staatsbetrieben hat die Aussicht auf Europa '92 zu einem Kampf um den europäischen Markt geführt. Dieser Kampf hatte nicht nur viele Fusionen zur Folge, sondern auch Versuche, sich in anderen europäischen Regionen niederzulassen.

Es ist gerade diese Verschärfung des europäischen Wettbewerbs gewesen, die auch die Unterschiede in der Bildung sowie auf dem Gebiet des Kündigungsschutzes und auf vielen anderen Gebieten des Wirtschaftsrechts ans Licht gebracht hat. Diese Unterschiede und die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben werden, werden wieder in neue Maßnahmen münden, sei es auf der Ebene der Mitgliedstaaten oder auf europäischem Niveau in Form immer neuer Richtlinien oder immer neuer Urteile.

Während dieses dynamischen Prozesses ist Europa in verwaltungstechnischer Hinsicht noch weiter digitalisiert worden. Lassen Sie mich dies erläutern. Auf nationaler Ebene ging die Produktion und Akkumulation von Vorschriften ganz normal weiter. In jedem Land wird das Dickicht der Regelungen täglich dichter: spezifisch nationale Steuervorschriften, strafrechtliche Bestimmungen, wirtschaftsrechtliche Vorschriften, Umweltverordnungen, soziale Regelungen und vieles andere kommen hinzu. Die nationalen Rechtsvorschriften werden nicht nur immer mehr erweitert, sondern auch immer weiter präzisiert. Es ist ein Prozeß, der sich nahezu verselbständigt hat: bei jedem Versuch, das Dickicht zu lichten, sprießen sofort wieder neue Zweige. In verwaltungstechnischer Hinsicht werden die Grenzen zwischen den verschiedenen europäischen Ländern dadurch noch undurchlässiger. Bei der Vielzahl der Regelungen in nationalen Systemen geht es um mehr als nur ein rein juristisch-verwaltungstechnisches Problem. Sie ist Ausfluß einer Tendenz innerhalb des Nationalstaates, alles beherrschen zu wollen und dabei immer an vorhandene Regelungen anzuknüpfen: Weil es präzise Vorschriften gibt, resultieren Veränderungen zwangsläufig in noch weitergehender Präzisierung. Die Überwin-

dung der Kultur solcher nationalen Regelsysteme wird dadurch mental und verwaltungstechnisch zu einem immer schwierigeren Unterfangen, noch ganz zu schweigen von den Auswirkungen, die sie auf das Handeln und Denken der Bürger haben.

Gleichzeitig wächst das europäische Regelwerk, das die gesamte Union zu einer neuen Art der Vereinheitlichung zwingt. Für die Bürger und Volksvertreter in den Mitgliedstaaten ist dies eine große Bedrohung. Sie empfinden Europa als eine fremde Macht, weil die Richtlinien für die Volksvertreter teilweise schwer zugänglich sind und ihr Inhalt von ihnen schwer zu beeinflussen ist. Diese Richtlinien haben in der Regel weitreichende Konsequenzen für die Sozial- und Wirtschaftspolitik, ohne daß auf nationaler Ebene eine Kosten-Nutzen-Analyse möglich wäre. Dadurch entsteht in den Mitgliedstaaten bei vielen betroffenen Organisationen das Gefühl, man müsse sich gegen die Folgen von Europa wappnen. Sogar Organisationen, die die europäische Sache anfänglich unterstützten, mußten immer wachsamer gegenüber den Folgen der europäischen Politik werden. Sie waren aus Gründen der Selbsterhaltung gezwungen, Kosten und Nutzen zu kalkulieren. Gleichzeitig mußten die Mitgliedstaaten zur Bestätigung der eigenen Souveränität auf zahlreichen Gebieten ihr Regelwerk ausbauen und präzisieren.

Bürger, vor allem aber gesellschaftliche Organisationen, empfinden europäische Rechtsvorschriften häufig als eine Verletzung des Status quo. Sie sehen europäische Richtlinien, sei es nun zu Recht oder zu Unrecht, als eine Ursache für den Verlust der Eigenart ihrer Kultur und ihrer Stellung. Vor allem von Bürgern und von gesellschaftlichen Organisationen, die viel Wert auf überkommene Rechte und traditionelle Verwaltungsprinzipien legen, wird Europa daher als Bedrohung empfunden. Und genau aus diesem Grunde streben Interessengruppen und Politiker nach einer Erhaltung und Stärkung ihrer eigenen nationalen Stellung, zum Beispiel indem sie fordern, daß die Regelung bestimmter Fragen, etwa auf dem Gebiet der Bildungspolitik, ausdrücklich nationalen Stellen vorbehalten sein müsse. Die Vereinheitlichungsbestrebungen innerhalb Europas führen damit gleichzeitig zu einer Konsolidierung der Unterschiede hinsichtlich der politischen Traditionen und der Sozialordnungen.

Das Paradox Europas liegt darin, daß die Fundamente unter der Festung Nationalstaat infolge der Globalisierung und der sich aus ihr ergebenden europäischen Zusammenarbeit immer schwächer werden. Über der Erdoberfläche wird diese Festung jedoch unvermindert, ja sogar in verstärktem Maße ausgebaut.

Der Kontrast zwischen den Folgen der Globalisierung und der Verstärkung der Festung Nationalstaat hat, was die Position der Grenzgebiete betrifft, geradezu tragikomische Formen angenommen. Die Grenzen sind offen, aber wer die Nieuwstraat in Kerkrade überquert, kommt verwaltungstechnisch in eine andere Welt, mit anderen Spielregeln, anderem Geld und einer anderen Sprache ... Darum und um nichts anderes geht es beim digitalen Europa.

Das digitale Europa steht in krassem Kontrast zum kontinuierlichen Europa, das mir vorschwebt. Im kontinuierlichen Europa sind die verwaltungstechnischen Übergänge fließend wie der Übergang von Blau zu Rot in einem Regenbogen. Unterschiede zwischen den behördlichen Kulturen werden bestehen bleiben, aber diese Kulturen werden miteinander in Netzwerken verbunden sein, die die Spannungen in den Übergangszonen heruntertransformieren. Eine solche Zone könnte man etwa als Eurokorridor bezeichnen. Gerade die Niederlande oder auch die Benelux wären unter strategischen Gesichtspunkten geeignete Partner in einem solchen Netzwerk, weil in den niederen Landen die drei wichtigsten politischen Traditionen Westeuropas ineinanderfließen: die romanische Tradition im Süden, die germanische im Osten und die atlantische im Nordwesten. So sind die Niederlande oder die Benelux an sich schon eine Umspannstation.

Der Weg hin zu einem kontinuierlichen Europa ist lang und besonders für einen Politiker nicht gefahrlos. Wer für das kontinuierliche Europa plädiert, verhöckert die Interessen des eigenen Landes und des eigenen Volkes. Genau diese Haltung muß relativiert, diese Grenze durchlässiger gemacht werden. Es handelt sich hier nicht um ein spezifisches Problem der Grenzgebiete. Das Problem der Verwirklichung des kontinuierlichen Europas bilden nicht allein - und schon gar nicht in erster Linie - die territorialen Bruchflächen. Das Problem liegt vielmehr in der Divergenz der Werte und Normen, die quer durch die einzelnen Länder verläuft. In dieser Hinsicht muß das kontinuierliche Europa vor allem von einer 'civic culture', einer nicht an Nationalstaaten gebundenen Haltung getragen werden, deren wichtigste Merkmale der Wille und die Bereitschaft sein müssen, gemeinsam etwas zu erreichen - auch gegen die autonomen moralischen und politischen Kräfte. Wir könnten dies wie Robert Putnam in seinem Buch *Making Democracy Work* als eine Art kulturelles Kapital, einen unentbehrlichen Grundstoff für vitale Veränderung, Wohlstand und Frieden bezeichnen.

Vitale Veränderung, das ist es, was wir in Europa brauchen, aber meines Erachtens schenkt man dieser Notwendigkeit noch zu wenig Aufmerksamkeit. Es ist mir aufgefallen, daß sich viele Diskussionen im Rahmen der europäischen Union um Zuständigkeiten und Instrumente für die Zusammenarbeit drehen. Über Zuständigkeiten wird viel geredet, weil man befürchtet, daß sie beschnitten werden. Im Bildungssektor hat sich dies beispielsweise in dem im Vertrag von Maastricht festgelegten Subsidiaritätsprinzip und dem Verbot der Harmonisierung von Systemen geäußert. Dies braucht meines Erachtens aber nicht zu bedeuten, daß die Mitgliedstaaten keine gemeinsamen Zielsetzungen formulieren und danach handeln können. Das ist aus mehreren Gründen erforderlich. Zweck der europäischen Zusammenarbeit ist schließlich die Mehrung oder zumindest Erhaltung unseres Wohlstands. Und die europäische Zusammenarbeit soll auch innerhalb eines Europas ein Klima von Toleranz, Frieden und Sicherheit schaffen. Dann kann es doch wohl nicht angehen, daß jedes Land nur ängstlich auf seine Zuständigkeiten pocht? Es ist im Interesse unserer eigenen Zukunft erforderlich, viel weiter zu gehen in einer offensiven Diskussion über die Zukunft Europas. In wirtschaftlicher Hinsicht sollte mit dem Ende 1993 erschienenen Weißbuch zu *Wachstum, Wett-*

bewerbsfähigkeit und Beschäftigung eine gemeinsame Strategie festgelegt werden. In der Diskussion sollte vor allem die Wichtigkeit der gemeinsamen Zielsetzungen betont werden, dies ist aber noch viel zu selten der Fall.

In vielen Gremien der Europäischen Union wird vor allem darüber geredet, wie man praktische Dinge und Instrumente so aufeinander abstimmen kann, daß einzelstaatliche Systeme und Zielsetzungen soweit wie möglich intakt bleiben, daß aber dennoch eine gewisse Form von Zusammenarbeit entsteht. Ich befürworte diese Art der Zusammenarbeit zwar aus vollster Überzeugung, sie ist aber meines Erachtens noch bei weitem unzureichend und führt bei den Mitgliedstaaten und den Betroffenen innerhalb der Mitgliedstaaten zu falschen Reaktionen. So sind etwa im Bildungssektor Programme wie Leonardo und Sokrates aufgelegt worden. Die einzelnen Länder können sich an diesen Programmen beteiligen und im übrigen ihre eigene Bildungspolitik verfolgen. Darüber, wie die Systeme wirklich zum Nutzen der Märkte eingesetzt werden können und welche Vorteile damit verbunden wären, wird kaum oder gar nicht gesprochen.

Wenn wir zunächst über die Konkretisierung der Zielsetzungen reden würden, die wir auf bestimmten Gebieten verfolgen, könnten wir zu anderen Formen der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen gelangen, die uns das Überleben in der globalen Wirtschaftsordnung erleichtern würden. Diese Formen der Zusammenarbeit brauchen keineswegs zu beinhalten, daß Länder ihre Zuständigkeiten einbüßen. Die Durchführung der Maßnahmen kann ganz einfach auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten erfolgen. Ich will keineswegs einer Harmonisierung das Wort reden, da ich die Vielfalt gerade als einen der großen Vorteile der europäischen Bildungssysteme sehe. Dies gilt übrigens *mutatis mutandis* auch für viele andere Gebiete.

Daß an einer solchen Form der Zusammenarbeit durchaus Bedarf besteht, zeigt die Tatsache, daß regelmäßig Initiativen mit dem Ziel der Zusammenarbeit zwischen Ländern ergriffen werden, die sich auf bestimmte gemeinsame Zielsetzungen einigen können. Sie sind dann bereit und auch in der Lage, miteinander für alle Parteien attraktive Voraussetzungen zu schaffen. Es geht dabei immer wieder um neue Kombinationen von Ländern. So kam praktisch auch das Schengener Abkommen zustande. Und so hat auch die WEU in den letzten Jahren immer mehr Profil gewonnen. Das europäische Freihandelsabkommen ist ein weiteres Beispiel, und ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß wir auf dieser Grundlage schließlich auch zu einer Währungsunion gelangen werden. Sie führt zu einem Europa mit variabler Geometrie. In immer neuen Koalitionen bilden Länder Kooperationsverbände.

Ähnliche Motive haben eine Rolle gespielt, als wir, die Bildungsminister der Niederlande, Flanderns, Nordrhein-Westfalens, Niedersachsens und kürzlich auch Bremens, die Schaffung eines offenen Bildungsraums im Tertiärunterricht in Angriff nahmen. Die skandinavischen Länder haben übrigens dasselbe getan und sind sogar schon etwas weiter. Es ist unser ausdrückliches Ziel, unsere Bildungssysteme im Tertiärbereich Studenten aus anderen Ländern zu öffnen. Es hat sich gezeigt, daß plötzlich sehr viel möglich ist, wenn man ein solches Ziel vor Augen hat, und zwar unter Beibehaltung nationaler Regelungen, aber unter Mitwirkung der

Betroffenen und der Verantwortlichen in den Ländern und bei den Einrichtungen selbst.

Im Rahmen der Euregios können Vereinbarungen zwischen verschiedenen Stellen über die gemeinsame Organisation und Finanzierung von Aktivitäten getroffen werden. Zu diesen Aktivitäten zähle ich die Beteiligung von Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich an grenzübergreifenden Verwaltungsverbänden. Die Einrichtungen bilden mit ihren Schwestereinrichtungen auf der anderen Seite der Grenze eine Einheit, die über mehrere Niederlassungen in dem jeweiligen Gebiet verfügt. Auf diese Weise sind sogar ein Effektivitätsgewinn und eine Bündelung der Kräfte und des Know-how möglich. Wenn die Rechtsvorschriften dem Zustandekommen solcher Verbände im Wege stehen und den Zugang zum System des jeweiligen Partnerlandes behindern, müssen sie geändert werden. Ich habe aber inzwischen festgestellt, daß innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens zumindest in den Niederlanden schon sehr viel möglich ist. Außerdem haben wir bereits Maßnahmen getroffen, die es den Studenten ermöglichen sollen, ihre Ausbildungsförderung auch in den Nachbarländern weiter zu beziehen, wobei die finanziellen Voraussetzungen in dem betreffenden Land mitberücksichtigt werden.

Ein weitergehender Schritt kann darin bestehen, daß in den heutigen weitgehend vereinheitlichten nationalen Unterrichtsstrukturen mehr Raum für Vielfalt und Flexibilität geschaffen wird. In den Niederlanden läuft zur Zeit eine breit angelegte Diskussion über das System des Tertiärunterrichts, deren Ziel es ist, diesen Spielraum auch praktisch zu schaffen. Vor allem in den Grenzgebieten entsteht dann die durchaus attraktive Möglichkeit, Zeugnisse zu erwerben, die beiderseits der Grenze gleich viel wert sind. Dieser Spielraum müßte meiner Auffassung nach auch im berufsbildenden Unterricht auf dem Niveau des dualen Systems geschaffen werden, so daß Fachkräfte leichter auf beiden Seiten der Grenze Arbeit finden können. Was die Qualitätskontrolle angeht, erfordert dies natürlich auch eine Beteiligung am System des jeweiligen anderen Landes oder eventuell die Schaffung eines gemeinsamen Systems. Die Beteiligung an einem System der Qualitätskontrolle durch externe Stellen oder an einem Akkreditierungssystem können die Einrichtungen auch selbst beschließen; die Behörden brauchen dabei nicht eingeschaltet zu werden. Solche Maßnahmen kommen meines Erachtens der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Vitalität des europäischen Tertiärunterrichts zugute.

Initiativen auf diesem Gebiet brauchen sich auch nicht auf die Grenzregion zu beschränken. Auch Bildungseinrichtungen im Westen der Niederlande bilden Kooperationsverbände mit Einrichtungen in anderen Ländern. Die Behörden werden sie nicht daran hindern.

Im Sekundarunterricht werden einige Schulen in den Grenzgebieten demnächst Freiräume im Stundenplan für zusätzliche Deutschstunden nutzen. Wenn es nach mir ginge, würde der Grenzraum ein Sprachkorridor, in dem die Bevölkerung jeweils zwei Sprachen beherrscht: die Sprache des eigenen und die des Nachbarlandes. Dies gilt natürlich auch für Grenzregionen, in denen jenseits der Grenze Französisch gesprochen wird.

Ein weiterer Punkt ist der Sprachunterricht an den Grundschulen. Bis an die Grenze zu Deutschland ist in den Niederlanden Englisch Pflichtfach, aber Deutsch wird nicht einmal in den frei verfügbaren Unterrichtsstunden oder außerhalb der

regulären Schulzeit gegeben. Auch auf der deutschen Seite der Grenze wird Englisch als einzige Fremdsprache unterrichtet, und Niederländisch überhaupt nicht. Hier soll jetzt etwas getan werden.

Dank dieser Art von Maßnahmen nimmt die Heruntertransformierung der Spannung im Netzwerk der Verwaltungssysteme jetzt konkrete Formen an. Dafür sind keine jahrelangen Verhandlungen in Brüssel erforderlich, sondern nur der Wille, es einfach zu tun. Solche Maßnahmen werden wohl letztendlich zur Anpassung der nationalen Regelsysteme führen, die ja per definitionem Entwicklungen in der Gesellschaft Rechnung tragen und sie ermöglichen, die aber solche Entwicklungen nur selten lenken, sondern höchstens bremsen oder beschleunigen können.

Ich sage dies alles nicht etwa, weil ich so gerne über mein eigenes Portefeuille rede. Ich weise vielmehr auf die Entwicklungen im Bildungssektor hin, um zu zeigen, was alles möglich ist, wenn die Beteiligten nur wollen. Vergleichbare Initiativen gibt es auch außerhalb des Bildungswesens. Sogar die niederländische Marine, ein nationales Symbol par excellence, ist heute integraler Bestandteil einer gemeinsamen niederländisch-belgischen Kommando- und Planungsstruktur. Man muß sich an solche Vorstellung gewöhnen, aber es geht.

Mein wichtigster Appell an die Grenzregionen selbst lautet denn auch, einfach etwas zu tun, das kulturelle Kapital in der Region zu nutzen. Es geht darum, daß die Bürger in den Grenzregionen wissen, was sie wollen und kreativ nach Möglichkeiten suchen, es zu erreichen, Hindernisse soweit wie möglich selbst aus dem Weg räumen und erst ganz zuletzt beim Staat anklopfen, wenn sie wirklich nicht mehr weiterwissen. Ich sage dies nicht, um die Probleme, die auch ich in den Grenzregionen sehe, zu bagatellisieren. Ich sage es, weil Initiativen aus den Grenzregionen Impulse für Veränderungen auf nationaler Ebene geben können. Das Abkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit, das verschiedene Formen der Zusammenarbeit ermöglicht, kam zustande, als in mehreren Regionen schon viele Jahre lang eine solche Zusammenarbeit bestand. Gerade dadurch ist den nationalen Behörden klar geworden, daß sie ebenso wichtig wie notwendig ist.

Die Grenzregionen müssen daher auch selbst herausfinden, was in ihrem Gebiet möglich ist. Eine Forderung nach Anpassung bestehender Verwaltungsstrukturen kann von nationalen Behörden kaum ignoriert werden, wenn sie von einem umfassenden Kooperationsverband von Gemeinden und anderen Beteiligten im Grenzgebiet beiderseits der Grenze gestellt wird. Dies gilt vor allem dann, wenn diese Gebiete lange Zeit gewissermaßen an der Peripherie des nationalen Wohlstands gelebt haben, wie dies in vielen Grenzgebieten der Fall ist.

Darüber hinaus stellt sich dann oft heraus, daß es viel mehr Möglichkeiten gibt, als man zunächst angenommen hatte. Ich will damit keineswegs bestreiten, daß es auf zahlreichen Gebieten nationale Vorschriften gibt, die geändert werden müssen, aber nochmals: das geht erst, wenn in den Grenzregionen selbst entsprechende Initiativen ergriffen werden.

Ich sehe dann allerdings einige Möglichkeiten, noch weitergehende Schritte in die richtige Richtung zu tun. Wir werden weiter darüber reden müssen, mit positiver Grundeinstellung, nicht aufgrund eines abstrakten Blanddrucks für neue Verwaltungsstrukturen, sondern vor allem mit Blick auf konkrete Aktionen, die wir gemeinsam unternehmen können. Wir brauchen dann auch nicht mehr für alle

Euregios dieselben Regelungen festzulegen. Ebenso wenig müssen wir dann für jede Frage, die geregelt werden muß, auf derselben Grundlage Vereinbarungen treffen. Mit Hilfe verwaltungstechnischer Vereinbarungen läßt sich immerhin schon erreichen, daß man mit dem Überqueren der Neustraße in Herzogenrath nicht mehr mit einem Mal in eine völlig andere Welt kommt.

Den Rahmen für grenzüberschreitende Regelungen bilden die Verträge über grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die die Niederlande vor nicht allzu langer Zeit sowohl mit Deutschland als auch mit Belgien geschlossen haben. Eine im vorigen Jahr in einem niederländischen Fachblatt für Verwaltungswissenschaften veröffentlichte Evaluation belegt, daß die lenkende und ordnende Rolle des Staates die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördert. Sie ermöglicht eine effektivere Organisation der Zusammenarbeit und verhindert das Entstehen unübersichtlicher Flickenteppiche von Regelungen und Kooperationsformen. Der Artikel zeigt auch, wie außergewöhnlich sinnvoll eine solche Zusammenarbeit sein kann. Die Verfasser kommen zu dem Schluß, daß die Zusammenarbeit eine positive Auswirkung auf die Grenzgebiete selbst hat, weil sie durch die Schaffung der grenzüberschreitenden Infrastruktur aus ihrem Dornröschenschlaf als Niemandland infolge der historischen Trennung der Nationen geweckt werden. In dieser Hinsicht wird die Grenzregion mehr als bisher ein gleichberechtigter Teil der jeweiligen Länder. Aber auch außerhalb der Grenzregionen sind infolge des Gewinns an wirtschaftlicher Effizienz, der besseren Verkehrsverbindungen usw. günstige Effekte zu verzeichnen. Sie erhalten dadurch auch im eigenen Land mehr Gewicht, denn ihre Vertreter in den nationalen Parlamenten bringen auch etwas Positives mit, nicht nur Probleme.

Mir ist aber durchaus klar, daß es auch nationale Regelungen gibt, bei denen es etwas schwieriger ist, zu Verwaltungsvereinbarungen zu kommen. Doch glaube ich, daß hier mit Hilfe des Staates und der örtlichen Behörden mehr erreicht werden kann als bisher. Ich habe den Eindruck, daß die Grenzen dessen, was im Rahmen des Abkommens über grenzüberschreitende Zusammenarbeit möglich ist, noch nicht erreicht sind. Das Abkommen ist erst einige Jahre in Kraft, und in den Grenzregionen sucht man noch nach der besten Möglichkeit. Man hat die Wahl zwischen folgenden Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

- Bildung kommunaler Arbeitsgemeinschaften,
- Abschluß öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen und
- Bildung von Zweckverbänden.

Vor allem die letztgenannte Form bietet interessante weitergehende Möglichkeiten für eine gemeinsame öffentliche Verwaltung, für intensive Formen der Zusammenarbeit. Der Zweckverband besitzt nämlich Rechtsfähigkeit und kann über die teilnehmenden Körperschaften für Dritte verbindliche Regelungen treffen. Außerdem sind die Zweckverbände in hohem Maße demokratisch legitimiert, denn sie werden von demokratisch gewählten Gremien getragen. Ihre Kultur und ihre Arbeitsmethoden sind noch nicht ausgereift. Außerdem können die nationalen Behörden den Rahmen für diese Art der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erweitern, indem sie kommunalen und regionalen Behörden weitergehende Befugnisse übertragen, etwa im Rahmen allgemeiner Dezentralisierungsbestrebungen.

Damit bietet sich vielleicht auch eine Teillösung für das Problem der verwaltungstechnischen Inkongruenz an, mit der die Regionalverwaltungen in den Grenzgebieten heute noch häufig konfrontiert werden: Was in einem Land die nachgeordneten Gebietskörperschaften tun dürfen, ist im anderen Land häufig den nationalen Behörden vorbehalten oder umgekehrt. Vor allem auf Gebieten wie der Gesundheitsfürsorge und der Infrastrukturplanung eröffnen sich hier meines Erachtens viele Möglichkeiten. Bei der Schaffung gemeinsamer Industriegelände, wie hier in der Region Aachen-Heerlen, treten die Unterschiede auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Raumordnung deutlich zutage.

Eine Möglichkeit, die meines Erachtens in fernerer Zukunft noch einmal untersucht werden müßte, ist die Einführung von Optionssystemen in dem Sinne, daß Unternehmen in Grenzregionen die Möglichkeit erhalten, sich in einem bestimmten Gebiet beiderseits der Grenze niederzulassen und es dennoch nur mit einem Regelwerk zu tun zu bekommen. Auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Teilregionen auf beiden Seiten der Grenze können gemeinsame Regelungen für die gesamte Euregio in verschiedenen Teilbereichen erlassen werden. Die Euregio wird von den bestehenden demokratisch gewählten Organen verwaltet. Die Landesgrenzen werden dabei übrigens nach wie vor respektiert. Mir ist aber durchaus klar, welche Probleme damit verbunden sind. Sie können dazu führen, daß sich die Unternehmen noch berechnender verhalten und daß sich das Problem zur Grenze zwischen der Optionszone und der angrenzenden Region hin verlagert. Wir müssen uns also eingehend mit dieser Frage befassen. Aber wer sich scheut, die Grenzen der Möglichkeiten zu erkunden, wird auch kein Neuland erschließen, lautet meine Devise.

Eine Entwicklung, in der von mir angedeuteten Richtung kann bei kleinen Dingen beginnen, zum Beispiel in Form von Freihafenprojekten, bei denen spezifische Probleme in bezug auf konkrete Projekte, etwa ein Industriegelände, angegangen werden. Das wäre ein übersichtliches Vorhaben, bei dem experimentiert werden könnte und bei dem man lernen kann. Es gibt wahrscheinlich mehr solcher Beispiele. Anhand der Ergebnisse dieses Lernprozesses können wir dann prüfen, wie wir auf die Dauer zu strukturelleren Lösungen gelangen können.

Schlußwort

Heute, am 8. Mai 1995, feiern wir den 50. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus. Werden unsere Söhne und Töchter später einmal hundert Jahre Frieden und Sicherheit in einem vereinten Europa feiern können? Werden sie beherzte Schritte auf dem Weg zu einer weltweiten Friedens- und Sicherheitsordnung getan haben, einer Ordnung, die jedem Weltbürger eine menschenwürdige Existenz sichert?

Es ist nicht selbstverständlich, daß dieser Feier in fünfzig Jahren eine ähnliche Feier folgen wird, im Gegenteil! Wir werden jeden Tag kämpfen müssen, um die Entwicklungen zum Guten zu wenden, um die Grenzen in unseren Köpfen durchlässiger werden zu lassen. Es geht dabei um politische Entscheidungen. Wenn wir dafür sorgen wollen, daß unsere Söhne und Töchter in fünfzig Jahren hundert Jahre

Frieden und Sicherheit in Europa feiern können, werden wir heute eine Wahl zwischen dem digitalen und dem kontinuierlichen Europa treffen müssen.

Ich danke Ihnen!